



Hausordnung

des
Beruflichen Schulzentrums für Technik I
Industrieschule
Park der Opfer des Faschismus 1 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 3989 1000 Fax: 0371 3989 1099

www.industrieschule.de
bsz.c1@industrieschule.de

Schulleitung

Schulleiter (Anmeldung über Raum 106)	Ingo Hunger	3989 1001
Stellvertreter d. Schulleiters (über R 106)	Kai Herzog	3989 1002
Fachleiterin (Raum 411/NG) Berufsqualifizierende Maßnahmen/ Berufsübergreifender Bereich	Jessica Berling	3989 1010
Fachleiter (Raum 12) Elektrotechnik/Mechatronik	Pierre Jaques	3989 1007
Fachleiter (Raum 112) Informatik	Uwe-Jens Müller	3989 1008
Fachleiter (Raum 026) Metall- und Fahrzeugtechnik	Frank Oertel	3989 1009
Beratungslehrer Raum 16	Andrea Guthe Renè Hahn	3989 1025
Integrations- & Migrationsmanagement Raum 16	Antje Heinicke	3989 1025

Weiteres Schulpersonal

Verwaltungsleiterin (Raum 127)	Anett Krauß	
Schulverwaltungsassistentin (R 7 - 10)	Sylvia Wenzel	
Schulsachbearbeiterinnen Schulleitung Raum 106	Claudia Immer Sandra Schüßl	3989 1000 3989 1003

Öffnungszeiten:

07:00 – 09:30 Uhr
11:00 – 11:30 Uhr
12:45 – 14:00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten
kein Zugang!**

Hausmeister (R 020)	Ronny Neumann Tilo Schmidt	015112179447
---------------------	-------------------------------	--------------

Sehr geehrte Auszubildende,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben sich für eine Ausbildung entschieden, die Sie an das Berufliche Schulzentrum für Technik I, Industrieschule Chemnitz, führt. Die Lehrerinnen und Lehrer, das Verwaltungspersonal, die Hausmeister und auch ich werden Sie bei einer guten Lernatmosphäre in hochwertiger Ausstattung beim Erreichen Ihres Ausbildungszieles unterstützen.

Die Industrieschule Chemnitz wurde 1928 ausdrücklich zur Berufsausbildung ihrer Bestimmung übergeben. Sie galt in der Folge viele Jahrzehnte als modernste berufliche Schule Deutschlands und wird bis heute ihrem Ruf als erfolgreiche Bildungseinrichtung gerecht. Seit Abschluss der Rekonstruktion und Modernisierung von Gebäude und Werkstätten 2014 stehen Ihnen regelmäßig moderne Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung, die Ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung förderlich sind.

In der Industrieschule erarbeiten sich derzeit etwa 1720 Schüler/Auszubildende ihre Berufsabschlüsse. Jeder von Ihnen hat seine eigenen Vorstellungen, Gedanken, Empfindungen und Wünsche, die sicherlich zu differenzierten Meinungen führen werden. Daher werden sich manchmal Konflikte nicht vermeiden lassen. Wir wollen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte erfolgreiche Konfliktbewältigung realisieren.

In einer so großen Schule erfolgreich zu lernen, heißt in Gemeinschaft unterrichtet zu werden. Dies erfordert Toleranz, Höflichkeit und gegenseitige Achtung aber auch Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft einem jeden gegenüber. Dafür haben wir gemeinsam nachfolgende Normen des Zusammenlebens definiert. Übernehmen Sie Verantwortung für diese Zusammenarbeit zwischen Schülern aber auch zwischen Schülern und Lehrern, damit Sie sich in der Industrieschule Chemnitz wohl fühlen, wie viele Schülerinnen und Schüler vor Ihnen. Nutzen Sie Ihre Rechte zur Mitgestaltung des Lebens an der Industrieschule über Schülersprecher und Schülerrat. Diese große rekonstruierte Einrichtung wollen wir alle gemeinsam mittels Regeln pflegen und entwickeln.

Machen Sie sich bewusst, das Wohlfühlklima erzeugen Sie, in dem Sie sich nicht nur an die Hausregeln halten, sondern jeden so behandeln, wie Sie selber behandelt werden möchten. Nur so kann jeder von Ihnen sein optimales Lernergebnis erreichen.

Erfolge müssen erarbeitet werden. Suchen Sie die nötigen Hilfen bei Ihren Eltern, Ausbildern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Aber auch ich stehe Ihnen gern mit meinem Rat zur Seite.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg für die vor Ihnen liegende Zeit an unserer Schule, die Sie nun repräsentieren.



I. Hunger
Schulleiter

I. Schulbesuch

1. Teilnahme am Unterricht

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	Beginn 1. UE
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	Ende 1. UE
Pause		
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr	Beginn 2. UE
4. Stunde	10:15 – 11:00 Uhr	Ende 2. UE
Pause		
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr	Beginn 3. UE
6. Stunde	12:00 – 12:45 Uhr	Ende 3. UE
Pause		
7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr	Beginn 4. UE
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr	Ende 4. UE
Pause		
9. Stunde	15:05 – 15:50 Uhr	Beginn 5. UE
10. Stunde	15:50 – 16:35 Uhr	Ende 5. UE

Das letzte Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn ertönt um 13:30 Uhr – über Pausen nach dem letzten Klingelzeichen entscheidet der zuständige Fachlehrer.

2a Schließung der Industrieschule

Die Industrieschule bleibt während der Unterrichtsstunden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verschlossen. Die Schule ist frei zugänglich zu folgenden Zeiten:

- 06:30 – 07:40
- 08:10 – 08:20
- 09:00 – 09:35
- 10:10 – 10:20
- 11:00 – 11:20
- 11:55 – 12:05
- 12:45 – 13:40
- 14:55 – 15:15

Schüler, die verspätet die Schule erreichen, halten sich bis zur nächsten Öffnung des Gebäudes in der Cafeteria auf, gehen dann in ihren jeweiligen Unterricht und erklären dort dem/der Lehrer/in den Grund des verspäteten Erscheinens.

3. Krankheit/Verhinderung

- Eine **Entschuldigungspflicht** besteht unverzüglich am ersten Tag (mündlich oder schriftlich) unter Angabe des Grundes (z. B. Krankheit oder Verhinderung wegen ...).
- **Bei Krankheit** ist eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung binnen 3 Schultagen nachzureichen.
Hinweis: Ein elektronischer Abruf der ärztlichen Bescheinigung durch die Schule nicht möglich, da **die Schule kein Arbeitgeber für die Schüler** ist.
- Eine Nichteinhaltung der o. g. Fristen ist **unentschuldigtes Fehlen** und zieht im Falle von Leistungskontrollen (schriftlicher oder geplanter mündlicher) die Wertung als nichterbrachte Leistung nach sich.

4. Befreiungen/Beurlaubungen vom Unterricht

- Eine **Befreiung von einzelnen Fächern** oder Schulveranstaltungen kann nur der Schulleiter genehmigen (formloser schriftlicher Antrag).
- Der **Jahresurlaub** ist grundsätzlich außerhalb der Schulzeit zu nehmen.
- Eine **Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht** ist in besonderen Ausnahmefällen gemäß Schulbesuchsordnung auf Antrag möglich (Antragsformular im Sekretariat erhältlich)
Die Genehmigung bis zu zwei Tagen erteilt der Klassenleiter in Abstimmung mit den Fachlehrern; in allen anderen Fällen entscheidet der Schulleiter.

5. Nacharbeit

- Der durch Fehlzeiten **versäumte Stoff** ist unaufgefordert, selbstständig und unverzüglich nachzuarbeiten.
- Für **versäumte Leistungsnachweise** besteht für den Schüler/Auszubildenden eine **Bringepflicht** außerhalb der Unterrichtszeit. In der Industrieschule werden zu diesem Zweck zentrale Nachschreibetermine angeboten. (siehe Aushang neben R 124/1.OG)

- Der Schüler/Auszubildende hat seine Teilnahme am Nachschreibetermin dem Fachlehrer spätestens 3 Schultage zuvor mitzuteilen bzw. dies beim Nachholen mündlicher Leistungen zu vereinbaren.
Ein **schuldhaftes Versäumen dieses Termins** führt zur Bewertung als nicht erbrachte Leistung.

6. Anzahl der Leistungsnachweise

- Die Fachkonferenzen legen entsprechend der Berufsschulordnung eine **Mindestanzahl von Leistungsnachweisen** für die Erteilung einer Jahresnote fest.
- Die Forderung weiterer Leistungsnachweise liegt im Ermessen des Fachlehrers.
- Kann aufgrund fehlender Leistungsnachweise keine Jahresnote erteilt werden (z. B. wegen verspätetem Ausbildungsbeginn oder Schulwechsel etc.), besteht die Möglichkeit der **Anordnung einer Feststellungsprüfung** durch den Fachlehrer.

7. Veränderungsmeldungen

Änderungen zur Person sind im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Schulbetriebes umgehend dem Sekretariat (Raum 106) schriftlich mitzuteilen. Das betrifft

- Namensänderungen
- Familienstand
- Wohnanschrift
- Telefonnummern
- Ausbildungsbetrieb
- Religionszugehörigkeit
- Veränderung der Ausbildungszeit.

II. Grundregeln des Zusammenlebens im Schulbereich

1. Allgemeine Grundregeln

- Im **Schulhaus** verhält sich jeder rücksichtsvoll, diszipliniert und höflich. Das sichert eine gute Lernatmosphäre, einen reibungslosen Tagesablauf und hilft Unfälle zu vermeiden. Es gilt der auf der Homepage eingestellte **Hygieneplan!**
- Für das Betreten und Verlassen der Schulgebäude sind die für den **Ein- und Ausgang** geöffneten Türen zu nutzen. Die in bestimmten Türen eingebaute Panikschließung ist für den Evakuierungsfall vorgesehen.
- Zum Schutz der Schüler vor Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art ist ein **Präsentieren verbotener und verdächtiger extremistischer Symbole** wie auch deren handschriftlichen Darstellungen auf dem Schulgelände und/oder bei schulischen Veranstaltungen **verboten**.
- Unter **Einfluss von Alkohol, Cannabisprodukten oder illegalen Suchtmitteln** sind der Aufenthalt im Schulgelände und die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.
- **Für das Mitführen von Cannabisprodukten**, gleich in welcher Menge und Form, besteht für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden bzw. an einer verbindlichen schulischen Veranstaltung teilnehmen, **ein striktes Verbot**.
- Das **Rauchen** (auch von elektronischen Zigaretten) ist entsprechend Nichtraucher-schutzgesetz im gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Den **Weisungen** des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
- Jeder achtet selbst auf **persönliches Eigentum** und nutzt die zur Verfügung gestellten Verschlussmöglichkeiten (Garderobenordnung). Für den Verlust der Schlüssel sowie für Beschädigungen oder den Verlust nicht eingeschlossener Gegenstände leistet die Schule keinen Schadensersatz.
- **Fundsachen** sind beim Hausmeister (Raum 020) alternativ im Sekretariat (Raum 106) abzugeben.
- Für das **Parken** gilt:
 - Pkw und Kräder sind außerhalb des Schulgeländes zu parken. Die Zufahrt ist nur mit Sonder- oder Ausnahmegenehmigung gestattet.
 - Fahrräder auf dem Schulgelände werden in einem Fahrradständer abgestellt. Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist ein Fahrradausweis im Sekretariat zu beantragen.
- Der **Vertrieb von Waren**, allgemeine Produktwerbung, Werbung von Parteien und Vereinigungen sowie private Sammlungen sind in und an Dienstgebäuden nur mit Genehmigung des Schulleiters erlaubt. Kleinanzeigen von Auszubildenden/Schülern und Aushänge der Schülermitwirkung sind an der blauen Säule vor dem Sekretariat zugelassen.

- **Bild- und Tonaufnahmen** in der Schule sind genehmigungspflichtig.

2. Unterricht

- Die **Unterrichtsmittel** für das jeweilige Fach sind **vor dem Unterrichtsbeginn** bereitzulegen.
- **Stunden- und Vertretungspläne** werden im Schulhaus über Aushänge, im Intranet der Schule und unter www.industrieschule.de bekannt gegeben.
- Lehrer und Auszubildende/Schüler sind **verpflichtet** sich ständig **über Änderungen zu informieren**.
- Auszubildende/Schüler sind spätestens **beim Stundenklingeln im Unterrichtsraum**. Die Schulgebäude werden für einen ungestörten Unterricht 10 min nach dem Hauptklingeln verschlossen.
- Erscheint 10 min nach Beginn der Unterrichtsstunde **kein Lehrer** meldet der Klassensprecher dies dem Sekretariat **per Telefon** (0371 3989 1000).
- Das **Verlassen des Raumes** während des Unterrichtes bedarf der Genehmigung des Lehrers.
- **Mobiltelefone** müssen während des Unterrichtes ausgeschaltet sein. Als Arbeitsmittel sind sie nur nach Anweisung des Fachlehrers zugelassen.
- **Bild- und Tonaufnahmen** jeglicher Art durch Schüler, die nicht Unterrichtszwecken dienen und **nicht vom Lehrer genehmigt wurden, sind verboten**. Zuwiderhandlungen sind Störungen des Unterrichts. Darüber hinaus **können sie strafrechtliche Folgen haben**.
- **Gefährliche bzw. den Schulfrieden oder Unterricht störende Gegenstände** sind nicht in die Schule mitzubringen. Das Lehr- und Schulpersonal ist berechtigt betreffende Auszubildende/Schüler zur Einlagerung solcher Gegenstände bis zum Unterrichtschluss aufzufordern. Im Notfall verständigt der Lehrer oder Klassensprecher die Schulleitung.

3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulbereich

- Im Interesse aller hat jeder für **Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit** an seinem Lehrer- bzw. Schülerarbeitsplatz zu sorgen und **Schulmöbel und Schulausstattung** pfleglich zu behandeln. Grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sind durch den Verursacher zu regulieren und Verunreinigungen zu beseitigen. Sachbeschädigung kann gemäß § 303 StGB strafrechtlich verfolgt werden.
- **Festgestellte Mängel bzw. Schäden** müssen sofort dem Schulpersonal gemeldet werden. Selbständige Eingriffe in technische Anlagen und Geräte sind nicht erlaubt.
- **Straßenbekleidung**, Helme etc. können aus Sicherheitsgründen in den Garderobenschränken im Untergeschoss/Ebene 0 verwahrt werden. Die Garderobenordnung ist einzuhalten.
- Warme **Speisen** sind grundsätzlich im Speiseraum der Cafeteria zu verzehren. In den **Klassenraum dürfen nur verschließbare Getränkebehälter** mitgebracht werden.

(Sauberkeit und **Müllvermeidung** innerhalb der Unterrichtsräume) Beides gilt auch bei Projektarbeit und Arbeiten ohne Lehreraufsicht. Ein Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung führt bei letzteren Unterrichtsformen zum Verlust des Versicherungsschutzes.

- Jeder hat seinen **Abfall** in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
- Jeder Auszubildende/Schüler stellt beim **endgültigen Verlassen eines Raumes** seinen Stuhl auf den Tisch, so dass ggf. Schmutz durch den Ordnungsdienst aufgefegt werden kann.
- Der **Klassenordnungsdienst** (ist namentlich im Klassenbuch vermerkt) sorgt dafür, dass die Räume bei Wechsel und Unterrichtsschluss im ordentlichen Zustand verlassen werden.

Seine Aufgaben sind:

- Überprüfen des ordentlichen Zustandes des Raumes vor und nach dem Unterricht, ggf. Entfernung von Abfall und Verunreinigungen – u. U. melden von Störungen an den Fachlehrer
 - Reinigung der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde (ggf. auch davor)
 - Durchführung einer Besenreinigung nach Unterrichtsschluss im Klassenraum
 - Fenster bei Verlassen des Raumes schließen
- Der **zuletzt unterrichtende Lehrer** verschließt den Unterrichtsraum

4. Unfälle und Haftungen

Lehrer und Auszubildende/Schüler sind **bei Unfällen, die durch Teilnahme am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen** verursacht sind, unfallversichert. Es gelten die Bestimmungen der Unfallkasse Sachsen, insbesondere die GUV – 8030.

Bei Unfällen im Bereich der Schule sowie Wegeunfällen, in deren Folge ein Arztbesuch wahrscheinlich wird, muss eine Unfallmeldung spätestens drei Tagen nach Bekanntwerden im Sekretariat (Raum 106) erfolgen.

Sachschäden, die durch den Schulbesuch verursacht werden, sind dem Fachlehrer schriftlich zu melden. Entstehen sie durch Mitschüler, müssen diese privatrechtlich geregelt werden.

Schulbücher, die vom Schulträger durch das Mediacenter leihweise zur Verfügung gestellt werden, sind zum festgelegten Termin zurückzugeben. Bei verschmutzten, zerstörten und verlorenen Leihexemplaren ist eine Ersatzbeschaffung durch den Schüler bis zur Zeugnisausgabe durchzuführen.

Für **Haftpflichtschäden, die durch Beschäftigte der Schule verursacht wurden**, tritt der kommunale Schadensausgleich ein. Bei eingetretenen Sachschäden, die zu Schadenersatzforderungen durch die Geschädigten bzw. deren gesetzliche Vertreter führen, muss unverzüglich ein schriftlicher formfreier Antrag im Sekretariat (Raum 106) gestellt werden.

Weitere Ordnungen und Rechtsgrundlagen z. B. Laborordnung, Sporthallenordnung etc. müssen **beachtet** werden und sind über Internet/Intranet/Aushang einsehbar. Eine Belehrung über diese Ordnungen erfolgt durch die zuständigen Fachlehrer.

5. Schlussbemerkung

Die Schulordnung wurde am 29.05.2024 durch die Schulkonferenz in der vorliegenden Form beschlossen und wird auf der Homepage der Industrieschule veröffentlicht. Die Informationsseite „2“ wird regelmäßig aktualisiert.

Sie sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Nach der Belehrung der Hausordnung durch den Klassenleiter bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie anerkannt haben. Die Nichteinhaltung der Schulordnung zieht Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.



I. Hunger

Schulleiter